

II. Kloster-Stifte, Landschaftliche Stifte, anderweitige Stifte.

1. Aurich.

Sethe'sches Fräuleinstift.

2. Barchau.

Gräfllich von Campanini'sches Stift bei Lauban; gestiftet 1799 von der Gräfin Campanini (früher als Sängerin unter dem Namen „Barbarini“ bekannt, geschiedene Ehegattin des Glogau'schen Ober-Amtspräsidenten von Cocceji) für 9 Fräulein katholischer und 9 evangelischer Confession, welche nicht über 4000 Thaler eigenes Vermögen besitzen. Nur eine kleine Anzahl wohnt im Stift; die übrigen beziehen ausserhalb eine Pension von 450 Mk. Im Fall sie sich verheirathen, scheiden sie aus. Bedingung zur Aufnahme ist ferner, dass der Grossvater der Bewerberin Grundbesitzer in Schlesien gewesen sein muss. Oberaufsicht führt Landrath von Uechtritz auf Lüben als Stiftsprobst. Aebtissin 1887: Frau von L'Estocq.

3. Barsinghausen.

Klosterstift in Hannover, Kr. Linden.

Berechtigt die Familien: von Bülow, von Borstel, von Berckefeldt, von Arentschildt, von Düring, von Hartwig, von der Osten, von Jeinsen.

Oberin: Emma von Hartwig.

Verwaltung: Klosterkammer in Hannover.

Präsident Sauerhering, 3 ordentliche Mitglieder, 7 ausserordentliche Mitglieder.

4. Barth in Vorpommern.

Kloster für adelige Fräulein aus Vorpommern.

Aebtissin 1891: Johanna von der Osten aus Rügen.

Siehe Nachtrag II, 2 No. 1.

5. **Bassum.**

Adeliges Stift, Kreis Syke, Grafschaft Hoya.

Berechtigt: Familien von dem Busche, von Baumbach, von Dincklage, von Issendorf, von Münchhausen, von Oldershausen, von der Schulenburg-Wolfsburg, von Wedell, von Wurmb.

Aebtissin 1891: Cäcilie von Issendorff.

6. **Bayern.**

1. Allgemeine adlige Fräuleinstiftung.

Anwartschaft: Die Fräulein derjenigen adligen Familien, welche Familien- oder Stammactien besitzen.

Vorstand: Der Verwaltungsrath der Allgemeinen Adligen.

2. Fräuleinstiftung in Bayern zu Ansbach.

6. **Bayreuth**

in Franken, adliges Fräuleinstift „Die Birke“.

Anwartschaft: Damen der fränkischen reichsunmittelbaren Geschlechter.

8. **Bergen, Kloster, auf Rügen.**

Für adlige Jungfrauen.

Stifts-Ordnung vom 31. Juli 1857, bestätigt vom Ministerium des Innern, de dato Berlin 11. Februar 1858.

Altes Reglement für das adelige Jungfrau-Kloster datirt vom 31. Januar 1806.

Berechtigt zur Aufnahme: eheliche unverheirathete adelige Töchter aus Rügen mit gewissen Bedingungen.

Verwaltung: 2 Curatoren.

Kloster-Convent: Ober-Präsident der Provinz Pommern.

9. **Berlin.**

1. Stift in Berlin, gegründet vom Minister Rother zur Aufnahme, respective Unterstützung unbescholtener Töchter von Beamten und Officieren, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Verwaltungs-Behörde: Curatorium der Stiftung in Berlin; Bureau: Jägerstrasse No. 64.

2. Stiftung in Berlin. Versorgungsanstalt für Adlige und Bürgerliche weiblichen Geschlechts aus höheren Ständen.

Gestiftet von der 1849 verstorbenen Frau Kammergerichts-präsidentin von Scheve, geborene von Leckow.

Verwaltungs-Behörde: Armendirection in Berlin.

Siehe Nachtrag II, 1 No. 17.

10. Bersenbrück.

Fräuleinstift. Für adlige und bürgerliche Fräulein.

Berechtigt die adligen Familien: von Böselager, von Brandis, von Düring, von Hattorf und 8 bürgerliche Familien.

Kreis Bersenbrück, Fürstenthum Osnabrück.

Aebtissin 1891: fehlt.

Aelteste Chanoinesse: Emmy von Wrede.

11. Börstel.

Stift für adlige Damen in Hannover, im Fürstenthum Osnabrück bei Berge, Kreis Bersenbrück.

Stiftsdamen waren 1867 aus den Familien von Freytag, Seniorin; von Reden, Kellnerin; Gräfin zu Münster-Langelage, von Mossey, von Harling, von Stoltzenberg, von Oer, von Dincklage, von Düring.

Aebtissin 1888: Caroline von Düring.

12. Kurmark Brandenburg.

Stipendien-Fonds, gestiftet vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu Stipendien für Studierende, die geborene Märker sind, an der Universität Berlin.

Verwaltungs-Behörde: Cultus-Ministerium.

13. Breslau.

Kurfürstliche Orphanotrophium und Waisenhaus zur „schmerzhaften Mutter Gottes“, gestiftet vom Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein und Neuburg, Franz Ludwig, Fürstbischof von Breslau (in den Jahren 1683—1732) am 20. März 1720 zu Breslau; auf dem Dom, für arme adlige Waisen beiderlei Geschlechts, oder auch für Kinder armer adliger Familien. Landesherrlich bestätigt vom Kaiser Carl VI. zu Wien den 16. April 1725.

Das Orphanotrophium für die adligen, auf dem Dom, das Waisenhaus etc. für die bürgerlichen Kinder, der Universitätskirche gegenüber. Knaben bis zum 14., Mädchen bis zum 16. Jahre.

Zur Aufnahme sind schlesisch-katholische Edelleute von verstorbenen oder in dürftigen Verhältnissen lebenden Eltern. Vermehrt wurden die Revenuen des Stiftes im Jahre 1806 durch die Stiftung des Prälaten Ernst von Strachwitz, des Justizraths von Kranichstätt aus dem Jahre 1835.

14. **Brücken.**

Kreis Sangershausen, Provinz Sachsen.
Fräuleinstift für die Fräulein der Familie von Trebra.

15. **Brünn.**

Katholisches Stift „Maria-Schul“ zu Brünn in Mähren.

16. **Cammin.**

Adliges Fräuleinstift für vaterlose, evangelische unverheirathete Töchter von Offizieren und höheren Beamten. 8 Stiftsstellen und für 1 Oberin, 4 Conventualinnen, 3 Minoren.

Die Conventualinnen beziehen jährlich 750 Mk., die Minoren jährlich 360 Mk. Alle erhalten ausserdem freie Wohnung und Gartennutzung.

Gesuche sind an Sr. Majestät den Kaiser und König zu richten. Der Minister des Innern schlägt vor.

Statut der Stiftung ist Allerhöchst am 11. October 1875 neu bestätigt.

Familienvorstand: von Flemming.

Verwaltung: Amtsgericht zu Cammin.

17. **Cöselitz-Pyritz.**

Stipendium für Studirende aus der Provinz Pommern.
12 Stipendien auf 1 Jahr à 100 Mk.

Anträge im December jeden Jahres bei der Königl. Regierung zu Stettin, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.

Königl. Regierung zu Stettin.

18. **Coethen.**

1. Adeliges Augusten-Stift, 1857 von Anhaltinischen Adelsfamilien gestiftet für unverheirathete Töchter Anhaltinischer Adelsfamilien.

Curator 1888: Kammerherr von Kalitsch auf Dobritz bei Zerbst.

2. Adliges Frauen- und Fräulein-Stift Gisela-Agnes, gestiftet von der Fürstin Gisela Agnes im Jahre 1711 für 6 lutherische Fräulein, besonders aus den Familien „von Rath“ und „von Wuthenau“.

Curator 1888: Oberst von Wülcknitz in Dessau.

19. **Daber.**

Hospital zum „Heiligen Geist“, siehe von Dewitz II, 1—52.

20. **Dobbertin.**

Adliges Fräulein-Stift, Kloster in Mecklenburg. In Folge Landtagsbeschluss aufzunehmen: Alle Töchter der Familien des Uradels und des recipirten Adels Mecklenburgs mit adligen Eltern und Grosseltern und der Familie von Dewitz. Der Landesherr hat das Recht in Kloster Dobbertin, Malchow und Ribnitz einige Stellen an Töchter verdienter bürgerlichen Bürgermeister zu geben.

Vorstand: Graf Joachim von Bernstorff aus dem Hause Gartow.

21. **Dresden.**

Adliges Fräulein-Stift, von Preussen, in
Auskunft ertheilt die Stiftsdame Elisabeth von Kracht zu Dresden im Stiftsgebäude (Gewandhausstrasse).

22. **Drübeck.**

Kloster, in der Grafschaft Wernigerode.

Jungfrauenkloster, Benedictiner-Ordens im alten Harzgau; besteht seit dem 9. Jahrhundert; gestiftet von der Gräfin Adelbrin, bestätigt durch König Ludwig am 26. Januar 877.

23. **Ebstorf.**

Kloster im Fürstenthum Lüneburg, Kreis Uelzen in Hannover für adlige Fräulein. 1867 waren Stiftsdamen aus den Familien: von Hartwig, von Meltzing, von Estorff, von Uslar-Gleichen, von Veltheim, von Loesecke, von Wersebe, von Roques, von Bothmer, von Borries, Götz von Olenhusen, von Meding, von Hammerstein.

Aebtissin 1888: Auguste von Meding.

Königl. Kommissar: von Werlhof, Ober-Gerichts-Präsident a. D. in Hannover.

24. **Einbeck.**

Adliges Stift St. Alexander in Hannover.

25. **Fischbach.**

Adliges Damen-Stift in Hessen-Nassau (vormalig Kaiserlich). Aebtissin seit 1884: Luzie von Kerksenbrock.

26. **Fischbeck.**

Damen-Stift bei Hameln in der Hessischen Grafschaft Schaumburg. Vormal's Kloster des Benedictiner-Ordens, 1560 in ein adliges Fräuleinstift umgeschaffen.

Anwartschaft: 1 Aebtissin, 1 Seniorin, 6 Hausdamen, 6 Kostdamen, 12 Expectantinnen.

27. **Frauengabe.**

Marine-Stiftung „Berlin-Elberfeld“.
Sitz: Berlin.

28. **Frauenstein.**

Adlige Uralte Gesellschaft des Hauses Frauenstein, zu Frankfurt a. M., welche berechtigt ist, den der Gesellschaft vom Kaiser Franz II. de dato Brunn den 28. August 1804 mittelst Diplom verliehenen Orden zu tragen.

Mitglied 1888: Immanuel Hugo Freiherr von Loën, Seconde-Lieutenant im Garde-Füsilier-Regiment in Berlin.

29. **Freiburg**

im Breisgau, Adliges Albertus-Carolinen-Stift — Stiftshaus in der Franziscaner Strasse —, errichtet laut Testament des Freiherrn Albert von Pfördt-Blumberg und seiner Gemahlin Carolina, geborene Gräfin von Thurn und Valsassina, de dato den 3. August 1837, zur standesgemässen Unterstützung unverheiratheter adliger Fräulein des Breisgaus und des Ober-Elsass in Gestalt von jährlichen Renten in Höhe von 600 fl. für Damen im Alter von 18—50 Jahren und 800 fl. von 50 Jahren ab. Ausserdem sollen auch 4 bis 6 Renten, jede zu 300 fl. gebildet werden als Beitrag zur Erziehung junger Damen vom 13. bis 15. Lebensjahre.

Berechtigt sind diejenigen, welche mit den Stiftern verwandt sind. Nähe der Verwandtschaft und Bedürftigkeit sind entscheidend.

1888 befinden sich im Genuss jährlicher Stiftsrenten 23 Damen.

Ein besonders hierzu angestellter Verwalter, welcher im Stiftsgebäude wohnt, besorgt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und 3 Executoren haben über gewissenhafte Ausführung der Statuten zu wachen.

Curator: Albert, Graf von Hennin in Freiburg i. Breisgau.

30. Fulda.

Frei-Adliges Fräulein-Stift „Wallenstein“ in Fulda.
Gestiftet 1757 durch Frau von Schlitz gen. Görtz, geb.
von Wallenstein.

Anwartschaft: 1 Aebtissin, 1 Dechand, 12 Capitularinnen,
6 Domizellarinnen I. Classe, 6 Domizellarinnen II. Classe.

Vorstand: Werner, Graf von der Schulenburg-Beetzendorf.
Siehe Nachtrag II, 2 No. 7.

31. Gesecke.

Stift für adelige Fräulein. Siehe „Keppel“.

32. Gisselfeld.

Frauen-Kloster in Schleswig als Damenstift, gestiftet
vom Grafen von Dannerskjöld.

Oberdirector 1820 war Graf Christian Konrad Sophus
von Dannerskjöld-Samsoe (verstorben 1823).

33. Gotha.

Freiherrlich von Wangenheimsches Fräulein-Stift
zu Gotha.

Anwartschaft: Unverheirathete weibliche Familienmitglieder.

Vorstand: Geheimer Rath und Landrath Constantin Freiherr
von Wangenheim zu Gotha.

34. Heiligen-Grabe.

Kloster bei Wilsnack in der Priegnitz. Stift für adlige
Fräulein (Cistercienser-Jungfrauen-Kloster) mit Erziehungsanstalt
für adlige Töchter, gegründet 1287 durch Markgraf Otto den Langen.

Durch Schenkungen betheilt die Familien: von Blumenthal,
von Bülow, von Bismarck, von Grabow, von Karstedt, von Kerberg,
von Krackow, von Königsmarck, von Krusemark, von Kirchberg,
von Gühlen, von Osterburg, von Plaue, von Pinnow, von Platen,
von Retzdorf, von Rohr, von Scheplitz, von Sacken, von Quitzow,
von Winterfeldt.

1541 ward das Kloster aufgehoben und churfürstlich (1790)
ein evangelisches Stift.

Vorstand: Königl. Ministerium des Innern, welches Stellen
Sr. Majestät vorschlägt, welcher Allerhöchst selbst verleiht.

Aebtissin: Adelhaid von Mentzel seit dem 1. October 1887,
bisher Conventualin.

Stiftsprobst: Ober-Consistorial-Rath, Hofprediger Bayer in Berlin.

35. Heiligenrode.

Kloster, Kreis Syke in Hannover, für adelige und bürgerliche Fraulein.

36. Hildesheim.

Georgs-Stift zu Hildesheim, für die Familien: von Düring, von Fumetti, von Schade, von Urlar-Gleichen, von Vangerow, von Wissel, von Witzleben und bürgerlichen Familien in Hannover.

37. Hugsburg.

Stifts-Kloster bei Halberstadt für adlige Töchter, in welchem auch unter Anderen die Familie „Freiherr von dem Knesebeck“ aus dem Hause Milenbruch 2 Stiftsstellen für die beiden ältesten unverheiratheten Töchter ihres Hauses haben. Siehe II, 1 No. 132 pag. 128.

38. Ilmenau.

von Witzleben'sches Fräuleinstift zu Ilmenau.

Gestiftet 1846 von der verwittweten Frau Hauptmann Auguste Charlotte Luise von Minnigerode geb. von Witzleben.

Anwartschaft: 2 Fräulein aus der von Witzleben'schen Familie.

Vorstand: Kammerherr und Erb-Administrator von Witzleben auf Kieslingswalde bei Görlitz.

39. Joachimstein

bei Radmeritz in der Ober-Lausitz, königl. sächs. Antheils. Freiweltliches adeliges Fräulein-Stift.

Siehe Stiftungen ad von Ziegler und Klipphausen No. 315.

Gestiftet von Herrn von Ziegler und Klipphausen.

Aufnahme-Bedingungen: Verwandtschaft mit dem Stifter, 16 Ahnen, und Nachweis der Mittellosigkeit. Das Stift enthält 12 Stiftsdamenstellen und gewährt ausserdem Stipendien.

Stiftsverweser: Graf zur Lippe auf Teichnik bei Bautzen.

40. Isenhagen.

Fräulein-Kloster-Stift im Kreise Isenhagen, Fürstenthum Lüneburg, für adlige und unadlige Damen.

Aebtissin 1885: Fräulein Martha von Harling.

Verwaltungs-Behörde: von Werlhof, Ober-Gerichts-Präsident a. D. in Hannover.

41. **Itzehoe** in Holstein.

1. Adeliges Fräuleinstift zu Kloster Itzehoe.

Aufnahme-Bedingungen: wie im Kloster Preetz und Uetersen. Itzehoe Nachtrag II, 2 No. 9.

Vorstand 1888: Graf A. von Reventlow-Wittenberg.

2. Adliges Convent.

Aebtissin: Prinzess von Holstein.

42. **Kapsdorf.**

Fräuleinstift, siehe von Zedlitz No. 308.

43. **Karlsruhe.**

Adliges Damenstift in Karlsruhe, aus dem Kommunalvermögen der vormaligen Breisgau'schen Ritterschaft. Es gewährt jährlich Renten, je 400 Mk., denjenigen bedürftigen Jungfrauen, welche von väterlicher Seite aus einer Familie abstammen, welche bei der 1807 aufgelösten Breisgau'schen Ritterschaft immatrikulirt waren.

44. **Kaufungen und Wetter.**

Adliges Stift in Hessen-Nassau. Gestiftet 1532 vom Landgraf Philipp von Hessen, dem Grossmüthigen für die Hessische Ritterschaft. Siehe Nachtrag II, 2 No. 10.

Anwartschaft: 39 Familien als Eigenthümer.

Vorstand: Ferdinand von Schutzbar, genannt Milchling, Carl Graf von Berlepsch, Hugo Freiherr von Dörnberg, Kammerherr in Cassel.

45. **Keppel.**

Stift bei Siegen in Westphalen für adelige Fräulein, gegründet 1871 von der Kaiserin und Königin Augusta von Preussen. Oberin, Stiftsdamen mit Erziehungsanstalt.

Oberin 1891: von Monbart.

46. **Königsberg** in Preussen.

Marien-Stift; Stift für adelige Fräulein.

Mater 1891: Ulrike von York.

47. **Kolberg.**

Kloster. Stift des Königlichen Jungfrauenklosters oder Fräuleinstiftes.

Gegründet 1278 vom Bischof Hermann von Kammin; das erste Statut stammt aus dem Jahre 1580 vom Herzog und Bischof

Casimir, welcher die Zahl der Conventualinnen auf 16 festsetzte, von denen 7 der Ritterschaft, 9 der Bürgerschaft angehören. Nach der Reformation ward das Kloster ein freiweltliches evangelisches Jungfrauenstift, d. h. eine Versorgungsanstalt für unversorgte Töchter verdienter Staatsdiener (verstorbener Officiere und Beamten) und Bürger.

Diese Bestimmung behielt auch das nach 1886 gültige Statut vom König Friedrich Wilhelm III. am 24. Juli 1829 vollzogen, bei. Sechs der bürgerlichen Klosterfräulein müssen in Kolberg, 3 in Cöslin geboren, bedürftig und vaterlos sein. Die Aufnahme der 9 bürgerlichen erfolgt durch die Königliche Regierung, die der 7 adeligen auf Präsentation seitens des Ministeriums des Innern durch den Landesherrn, welcher auch die abwechselnd aus der Zahl der bürgerlichen und adeligen Stiftsdamen zu wählende Priorin und den Klosterpfarrer, — stets der zweite Pfarrer an der St. Marien-Domkirche bestätigt.

Ausser freier Wohnung im Stift und freier Heizung bezieht die Priorin jährlich 900 Mk., jede Conventualin 750 Mk. Durch Königliche Ordre vom 19. September 1845 ist ihnen als äusseres Erkennungszeichen ein goldenes Ordenskreuz von mattem Grunde mit glänzend erhabenem Rande verliehen. Auf dem Ringe, von dem das Kreuz getragen wird, befindet sich eine Krone und in dem Ringe der Namenszug der Königin Elisabeth. Das Kreuz wird auf der linken Brust getragen.

Aufsichts-Behörde 1886: Königliches Ministerium des Innern.

Decernent: Geheime Ober-Regierungsrath.

Stifts-Hauptmann: Major der Garde-Landwehr-Infanterie, Harder in Berlin; — Königlicher Regierungs-Präsident von Pommern.

Decernent: Regierungs-Assessor von Perbardt in Cöslin.

Klostervater: Bürgermeister Kummert in Kolberg.

Klosterpfarrer: Gröbner in Kolberg.

48. **Kuhberg.**

Stift für hilfsbedürftige unbescholtene Jungfrauen aus den gebildeten Ständen, deren Vater bereits todt ist, und welche das 40. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben. Die Ortsangehörigkeit in Stettin ist nicht unbedingt erforderlich.

Stiftsstellen, bestehend aus freier Wohnung und einer jährlichen Probe von 180 Mk., sowie 30 Mk. Holzgeld jährlich.

Anträge gehen an die Armen-Direction des Magistrats zu Stettin. Magistrat zu Stettin.

49. Laupheim.

Hospital zum „Heiligen Geiste“.

Laut Testament vom 24. December 1585 vermachte die am 8. Februar 1589 verstorbene Frau Anna von Freiberg, geborene von Ellerbach, mit Ausnahme einiger Legate an ihre nächsten Verwandten ihr Vermögen, den frommen und christlichen Armen des Ortes Bellenberg und Laupheim und einen drittheiligen Antheil an den grundherrlichen Gefällen des Ortes Bellenberg und ordnete insbesondere die Erbauung eines Spitals in Laupheim an. Dieses Spital umfasste 1889 dreissig Arme.

50. Preuss. Oberlausitz.

I. Adliges Fräuleinstift zu Görlitz. Bei der Ritterschaft der Königl. Sächs. Oberlausitz, Allerh. genehmigt 22. Mai 1872.

Verwaltung: Directoren der Stände von Land und Städten des Königl. Sächs. Markgrathums Oberlausitz.

Stiftsberechtigung: 1. 16 Ahnen, je 8 von väterlicher, wie mütterlicher Seite besitzen, oder

2. väterlicher Seits durch eine ununterbrochene Reihe ehelicher Geburten von einem Geschlechte abstammen, welches bereits im Jahre 1667 dem deutschen Adel angehört hat, oder

3. die directe eheliche Abstammung von einem Vorfahren väterlicher Seits nachweisen, welcher als stiftsberechtigt in der Oberlausitz anerkannt worden ist.

II. Oberlausitz'sche Fürstenthums-Landschaft, vertheilt einen Theil ihrer bedeutenden Einkünfte an unbemittelte Adelige der Oberlausitz, Schlesische Theil.

51. Leipzig.

Die Stipendien für Adelige an der Universität.

Die klassische Universität der Stipendien ist Leipzig, der wohlthätige Sinn von mehr als zwei Jahrhunderten hat an der zweitältesten Hochschule des deutschen Reiches für die verschiedenartigsten Studienzweige, Landsmannschaften, Nachkommenschaften und Stände einen reichen Schatz von Stiftungen entstehen lassen,

von deren Mehrzahl eine ausführliche Uebersicht nebst genauer Angabe der zu ihrer Erlangung einzuschlagenden Wege das von Dr. Moritz Meltzer (2. Aufl. Leipzig 1885) herausgegebene „Verzeichniss der Stipendien und Beneficien an der Universität Leipzig“ uns giebt.

Eine Aufzählung der wichtigsten der für adelige bestimmten Stipendien im Folgenden dürfte für weitere Kreise unseres Standes nicht ohne Werth sein.

Es bestehen:

A. Unter Collatur des Kgl. Sächs. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts

1. 4 Stipendien für bedürftige und würdige im Königreich Sachsen staatsangehörige Studirende vom Adel. Ursprünglich für auf der Universität studirende Zöglinge des Kadetten-Corps bestimmt, werden sie seit 1831 von Sr. Maj. dem Könige an Studirende vom Adel verliehen. Sie belaufen sich auf je 300 Mk. auf ein Jahr.

2. Lüttichau-Beichlingen'scher Stipendienfonds.

1 Stipendium zu 600 Mk. auf Studienzeit, gestiftet für die Nachkommen zunächst des Grafen Gottfried Hermann von Beichlingen, dann für die seines Bruders Friedrich von Beichlingen, dann für die des Georg Rudolf von Lüttichau, endlich für die des Abraham von Bock.

3. von Neitschütz-Stiftung 1843.

1 Stipendium zu 120 Mk. auf 4 Jahre sind in zweiter Linie berechtigt die Nachkommen der Frau Luise von Döring, geborene von Neitschütz.

4. von Schütz- von Gersdorff I. Stiftung und II. Stiftung, beide 1750.

1 Stipendium zu 600 Mk und 1 Stipendium zu 300 Mk. auf 3 Jahre für die von Schütz'sche Familie und

1 Stipendium zu 600 Mk. und 1 Stipendium zu 420 Mk. auf 3 Jahre für die von Gersdorff und deren Abkömmlingen.

B. Unter Collatur des akademischen Senats.

1. Gräfin von Bestuscheff-Rumin-Stiftung 1755.

1 Stipendium zu 1200 Mk., 1 Stipendium zu 600 Mk., und 1 Stipendium zu 300 Mk. für Studirende vom Adel mit Bevorzugung der Familien von Haugwitz und von Carlowitz, gestiftet von der Gräfin von Bestuscheff-Rumin, gebornen

von Carlowitz, auf die Dauer der Studienzeit. In Ermangelung von Studirenden aus den genannten Familien auch für andere Adelige.

2. Krug-Stiftung 1828.

2 Stipendien zu je 230 Mk. jährlich für die von Zenge und deren Abkömmlinge.

3. von Watzdorf-Stiftung 1502.

1 Stipendium zu 700 Mk und 4 Stipendien zu je 200 Mk. jährlich für Angehörige der Familie von Watzdorf oder deren Verwandte, gegründet 1502 von der letzten Aebtissin des Jungfrauenklosters zu Weissenfels, Margarethe von Watzdorf.

C. Unter Collatur des Ortsmagistrats:

1. von Heldreich-Stiftung.

1 Stipendium zu 120 Mk. jährlich für die von Heldreich und Verwandte des Stifters, des Oberstlieutenants Gottfried von Heldreich, gestiftet 1720.

2. von Mergenthal-Stiftung.

1 Stipendium für Studirende vom Adel, zu 120 Mk., 1 Stipendium zu 100 Mk auf 3 Jahre.

Verwaltung: Senior des Hochstifts Meissen.

3. von Hartig-Stiftung 1633 und 1677.

4 Stipendien zu je 180 Mk. auf 3 Jahre für die von Hartig und die Verwandten des Christian von Hartig, Bürgermeisters zu Zittau.

4. von Heffter-Stiftung 1663.

1 Stipendium zu 900 Mk. auf 3 Jahre für Familienglieder.

5. von Kohlo-Stiftung 1674.

1 Stipendium zu 90 Mk. auf 3 Jahre für die von Kohlo'schen Geschlechtsgenossen.

6. von Hartmann-Stiftung 1761.

1 Stipendium zu 185 Mk. auf 4 Jahre für Nachkommen des Dr. Theophilus von Hartmann.

Endlich noch ohne Collatur-Mittheilung:

7. 2 Stipendien aus dem Merseburger Stipendienfond des Herzogs Christian I. zu Sachsen-Merseburg, gestiftet 1679. Abwechselnd an einen Studirenden vom Adel und an Studirende der vier Fakultäten zu verleihen. Nur für sächsische Staatsangehörige, vorzugsweise für solche aus den bei Sachsen verbliebenen Antheilen

des Stifts Merseburg, und erst nach zweijährigem Aufenthalt auf der Universität zugänglich.

Für über drei Jahrhunderte eine geringe Anzahl. Doch ist zu berücksichtigen, dass infolge der Theilung Sachsens eine Anzahl auch adliger Stipendien dem Herzogthum Sachsen und in erster Linie der Universität Halle überwiesen worden sind. Eine erfreuliche Richtung auf den Zusammenhang im Geschlechte zeigt sich darin, dass einzelne, hier nicht aufgeführte Stipendien, der Collatur der Familie verblieben sind, daher auch über deren Kreis hinaus nicht durchweg bekannt geworden sind. Denn abgesehen von den Fällen, wo die fremder Collatur unterstehenden Stipendien den Familiengliedern aus Unkenntniss entgehen, wird vorzüglich die Familie eine wahrhaft gerechte Zuweisung solcher Wohlthaten vorzunehmen im Stande sein. Noch erfreulicher ist es allerdings, wenn die Ueberzeugung sich mehr und mehr Bahn bricht, dass der Begründung von Stiftungen überhaupt die Bildung von Vermögensbeständen im Geschlechtsvereine vorzuziehen ist. Denn die Stiftung und ganz besonders das Stipendium ist zu bestimmten Zwecken festgelegt, der Geschlechtsverband aber vernag seine Vermögensnutzungen nach dem wirklichen Bedürfniss zu verwenden, und dieselben auch anderen Berufsständen nutzbar zu machen.

In welcher Richtung auch die Entwicklung des Adelsgeschlechtes sich vollziehe, der Geschlechtsverband in der frei beweglichen Form des Vereins oder der Genossenschaft wird ihr zu folgen wissen. Er bleibt lebensfähig, während die Stipendienstiftungen mit ihrem oft unangenehmen Zwang zu bestimmter Berufswahl jetzt als ein ungenügender Weg zur Beförderung des Wohles des Geschlechtes bezeichnet werden müssen. Solche Ziele sind nur erreichbar, wenn sie die Beförderung des Wohles aller Geschlechts-genossen im weitesten Sinne ins Auge fassen.

52. Liegnitz.

1. Die Königliche Ritter-Akademie, aus den Mitteln des durch Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, Brieg und Goldberg 1646 zum Besten protestantischer Kirchen und Schulen gegründeten St. Johannis-Stifts von Kaiser Joseph I. im Jahre 1708 „für die Jugend Adelligen Ritters- und höhern Standes in Schlesien“ eingerichtet, und 1809 zu einer „allgemeinen Vor-

berbeitungs-Anstalt für die Söhne der gebildeten Stände“ erweitert, ist eine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt, in welcher theils Zöglinge des Hauses (Alumni), theils ausserhalb des Akademie-Gebäudes wohnende Schüler in den Gymnasial-Disciplinen von der Sexta auf bis zur Reife für die Universität vorbereitet werden.

Schlesische Adel die nächsten Ansprüche.

Vorstand: Königl. Directorium der Ritter-Akademie.

2. Frauen-Stift daselbst für Damen adligen und bürgerlichen Standes.

Zu zahlen ist von denselben pro Jahr 400 Mark, dafür nach allen Richtungen hin freie Station, oder einmal für das Leben 6000 Mk. Alter der Damen zwischen 45—65 Jahr bei Aufnahme.

Vorstand 1888: Landschaftsdirector von Schweinitz in Liegnitz.

Ober-Diacon: Fischer in Liegnitz.

53. Lindow.

Adliges Kloster-Stift im Kreise Ruppın; ursprünglich ein von den erloschenen Grafen von Ruppın angelegtes Prämonstratenser-Frauenkloster, später in ein adliges Fräuleinstift umgewandelt.

Stiftshauptmann 1888: Graf von Zieten-Schwerin auf Wustrau bei Neu-Ruppın.

Oberin: Fräulein Pauline von Schierstedt.

54. Lippstadt.

Kloster-Stift in Westfalen für adlige Fräulein.

Siehe Nachtrag zu II, 2 No. 11.

55. Lüne.

Kloster-Stift für ädliche Fräulein in Hannover. Berechtigt die Familien von Bülow, von Alten, von Arentschild, von Düring, von Estorff, von Harling, von Hugo, von Jänsen, von Linsingen, von Lenthe, von Meding, von Meltzing, von Marenholtz, von Oldershausen, von Praun, von Plato, von Wersebe.

Aebtissin 1888: Friedrike von Meding.

Königl. Kommissar: von Colmar-Meyenburg, Regierungs-Präsident in Lüneburg.

56. Malchow.

Kloster. Adliges Fräulein-Stift in Mecklenburg-Schwerin für unverheirathete Töchter des Mecklenburger eingebornen und recipirten Adels.

Domina 1874: Fräulein Luise Sophie Franzisca Marie von Koppelow.

Vorstand 1888: Der Klosterhauptmann in Malchow, Herr von Gundlach.

57. **Marienborn**

im Magdeburgischen. Adliges Fräulein-Stift.

Stiftsstelle durch Allerhöchste Gnade.

58. **Marienfliess.**

Fräulein-Stift für vaterlose, evangelische, unverheirathete Töchter von Offizieren und höheren Beamten, adlich und bürgerlich. Mehrere Stiftsstellen. Die Conventualinnen erhalten 750 Mk. jährlich die Minoren 360 Mk. jährlich; alle erhalten ausserdem freie Wohnung und Gartennutzung. In Pommern bei Trampe, mit dem Heimathshaus „Marienheim“. Se. Majestät der Kaiser und König hat die Bestätigung auf die Vorschläge des Ministeriums des Innern.

Statut der Stiftung ist Allerhöchst am 11. Oct. 1875 neu bestätigt. Amtsgericht zu Stargard in Pommern.

Schriftführer 1889: Kypke, Pastor in Büche in Pommern.

59. **Marienfliess**

an der Stepnitz in Mecklenburg, „Cistercienser Jungfrauen-Kloster,“ gegründet im Jahre 1230 von Johann Edlen Herrn Gans; bestätigt vom Bischof Wilhelm von Havelberg 1231, so dass auch die Familie Gans Edlen Herrn zu Putlitz das Besetzungsrecht der Conventualinnen vorzugsweise behielten.

Die Domina wird Sr. Maj. dem Könige in Vorschlag gebracht, der sich die Bestätigung vorbehalten hat.

Domina 1883: Fräulein Concordia von Tresckow.

Dem Kloster steht ein Stiftshauptmann vor, der meist aus der Familie der Gans Edlen Herrn zu Putlitz gewählt wird.

Der zuletzt gewesene Stiftshauptmann, der Erbmarschall und Senior, Kammerherr Gans Edler Herr zu Putlitz, verstarb 1891 im Winter. Sein Nachfolger ist nicht bekannt.

In Folge von Geldgeschenken und Gebietserweiterungen, welche sie dem Klosterstift zufließen liessen, haben besondere Berechtigung zur Aufnahme die Familien: Freiherrn Gans Edle Herren zu Putlitz, von Wartenberg, Grafen von Schwerin, von Warnstedt, von Britzke, von Möllendorf, von Klitzing, von Retzdorf, von Karstedt,

von Pressentin, von Rohr, von Quitzow, von Saldern, von Burg-
hagen, von Schnakenburg, von Repentin.

Den Freiherren Gans Edlen Herrn zu Putlitz steht auch die
Gerichtsbarkeit über das Kloster zu, welches rechtskräftig vom Ge-
richt am 18. März 1729 bestimmt worden ist.

60. **Mariensee.**

Kloster, Kreis Neustadt, am Rübenberge, für adlige und bürger-
liche Fräuleins, und zwar der Familie von Hartmann und sonst
bürgerlichen Familien.

Verwaltung: Klosterkammer in Hannover.

Präsident 1888: Sauerhering, mit 3 ordentlichen und 7
ausserordentlichen Mitgliedern.

61. **Marienwerder.**

Kloster bei Hannover im Kreise Neustadt, für adelige und bürger-
liche Familien.

Verwaltung: Klosterkammer in Hannover.

Präsident 1888: Sauerhering.

62. **Mecklenburg.**

25. **Luisen-Stiftung.**

Anwartschaft: Zur Erziehung der Töchter Mecklenburgischer
Officiere und Beamten des Adels- und des Bürgerstandes.

Vorstand: Mecklenburgisches Ministerium für geistliche An-
gelegenheiten.

63. **Medingen.**

Kloster im Fürstenthum Lüneburg in Hannover, für adelige und
bürgerliche Fräulein, der Familien von Broembsen, von Dassel,
von Döring, von Hodenberg, von Könemann, von Laffert,
von Plato, von Ramdohr, von Stolzenberg, von Witzend-
dorff, und 2 bürgerlichen Familien. Siehe ad von Dassel II, 1
No. 50.

Aebtissin 1888: Ottilie von Broembsen.

Verwaltung: von Werlhof, Obergerichts-Präsident a. D. in
Hannover.

64. **Mosigkau**

bei Dessau, Adeliges Fräuleinstift mit 1 Aebtissin, 4 Conventua-
linnen aus dem Anhaltinischen Adel, mit je 1800 Mk., und 2 Con-
ventualinnen aus dem ausländischen Adel mit je 900 Mk.; gestiftet
von der Prinzessin Anna Wilhelmine von Anhalt 1780.

Aebtissin 1888: Agnes, Freiin von Loën.
Stiftsrath: Geheimrath Walter in Dessau.

65. **München.**

Damen-Stift zu St. Anna in München.
Präbenden an unbemittelte adelige Fräulein.
Vorstand: Königl. Bayerisches Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeusseren.

66. **Münsterberg.**

Friedrich Wilhelm-Bürgerhospital, in welchem alte, arme Bürger der Stadt, ohne Unterschied der Konfession, vollkommen freie Aufnahme finden.

Das Hospital ist eine königliche Stiftung und wurde im Jahre 1789 von König Friedrich Wilhelm II. begründet.

67. **Netersen.**

Kloster: adliges Fräulein-Stift in Holstein.
Aufnahmebedingungen wie im Kloster Prutz und Kloster Itzehoe.
Vorstand: Probst Landesdirector von Ahlefeldt zu Kiel.

68. **Neuenwalde.**

Kloster in Hannover, Adliges Fräuleinstift.

69. **Obernkirchen,**

Kreis Rinteln bei Bückburg, Hochadliges Damenstift in der hessischen Grafschaft Obernkirchen.

Vormals Kloster des Benedictiner-Ordens, 1560 in ein adliges Fräuleinstift umgeschaffen.

Anwartschaft: 1 Aebtissin, 1 Seniorin, 8 Stiftsdamen.

Aebtissin 1891: Freiin Amalie von Lepel.

Stiftshauptmann 1891 und Verwalter des Stifts:
Landrath des Kreises Rinteln, Geh. Regier.-Rath Kröger.

Stiftsprediger 1891: Schlitzberger.

Stiftsamtman 1891: Thiess.

70. **Obristenfeld.**

Evangelisches adeliges Fräuleinstift, errichtet von König Friedrich.

71. **Pommern.**

Meliorationsgelder - Zinsen - Pensions - Fonds für Wittwen und Waisen in Pommern verstorbener adeliger Guts-

besitzer und Officiere bei thatsächlicher Mittellosigkeit und des Fehlens von unterstützungsfähigen Verwandten.

Es findet eine zweimalige jährliche Vertheilung statt von einmaligen ausserordentlichen Unterstützungen in Höhe von 50—70 Mk., und es werden dauernde jährliche Pensionen von 100 Mk. bis höchstens 300 Mk. bewilligt. Anträge sind an den Oberpräsidenten der Provinz Pommern zu richten, welcher die Unterstützungsgesuche, insoweit sie sich zur Erfüllung eignen, in einer zweimal jährlich aufgestellten Vorschlagsliste dem Minister des Innern unterbreitet.

72. Preetz.

Adliges Fräuleinstift in Holstein; Kloster. Zur Aufnahme berechtigt nur die Töchter der Schleswig-Holstein'schen Ritterschaft und der in diese aufgenommenen Familien. Der Landes Herr hat das Recht beim Regierungsantritt in je eins der Klöster zu Preetz, Itzehoe und Netersen 1 Fräulein, auch nicht der Schleswig-Holstein'schen Ritterschaft angehörig, als Conventualin installiren zu lassen.

Vorstand: Probst Graf Curt von Relentvow.

Priorin 1887: Fräulein Jenny Margarethe Bertha Elisabeth von der Wedderkop aus dem Hause Dollroitz, Conventualin, erwählt zur Priorin am 9. Mai 1887.

73. Preussen.

Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung für Hinterbliebene Schlesischer Rittergutsbesitzer zum Andenken an die Jubelfeier des 11. Juni 1879, errichtet 8. Januar 1880, Sitz in Breslau; Statut vom 30. October 1879 in Breslau.

Verwaltung: Schlesische Generallandschafts-Direction in Breslau.

Berechtigt: arme unbescholtene Wittwen und Waisen von schlesischen Rittergutsbesitzern, welche selbst oder mit Hinzurechnung der Besitzezeit ihres Vaters mindestens 10 Jahre mit einem zum schlesischen Landschaftsverbande gehörigen Rittergute ansässig gewesen sind und in der Provinz gelebt haben.

Unterstützungen lebenslänglich oder periodisch in Pensionen, oder auch einmalig. Höhe bis zu 300 Mk.

Güterspekulanten sind ausgeschlossen.

74. Ribnitz.

Kloster-Stift für unverheirathete Töchter des Mecklenburgischen eingeborenen und recipirten Adels.

Vorstand: Der Klosterhauptmann daselbst.

75. Rietschütz.

Kreis Glogau, Fräuleinstift mit Rietschütz (2 Vorwerken mit circa 2320 Morgen), Schabitzen (1360 Morgen) und Jlkowitz (503 Morgen).

Gegründet 1782 von der Frau Gräfin von Schwerin gebornen Gräfin von Schmettau für 5 adlige Fräulein, für Damen aus dem Gräflich von Schmettau'schen Geschlecht.

Vorstand: Graf von Schmettow auf Dommitsch bei Steinau an der Oder.

Stifts-Seniorin 1888: Gräfin Anna von Schmettow in Rietschütz.

Verwaltung: Ober-Präsident von Schlesien.

76. Rudolstadt.

Freiadliges Bernhardinen-Stift zu Rudolstadt.

Gestiftet 1778 von der Fürstin von Rudolstadt, geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar.

7 Stellen für adlige Töchter von Beamten und Rittergutsbesitzern des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt.

77. Runow

bei Stolpe in Pommern; Kloster-Stift für adlige Fräulein.

Siehe Nachtrag zu II, 2 No. 15.

78. Schlesien.

1. Stiftung zur Unterstützung armer adliger Wittwen in Schlesien.

1858 von adligen Gutsbesitzern Schlesiens gegründet in Breslau;

19. Juni
7. Aug. Statut erhalten.

Rechte einer juristischen Person verliehen erhalten durch All. Cab.-Ordre vom 9. October 1878.

Verwaltung: Schlesische Generallandschafts-Direction. Berechtigt arme, christliche unbescholtene Wittwen von adlichem Stande, die entweder in Schlesien von adligen Eltern geboren sind, oder deren Männer einer bekannten adligen Familie in Schlesien angehört, oder wenigstens 30 Jahre im Civil- oder Militärdienste

in Schlesien untadelhaft zugebracht, oder sich anderweit irgend ein Verdienst in dieser Provinz erworben haben. Pensionen lebenslänglich, auch periodisch, auch einmalige Unterstützungen zu zahlen nach Beurtheilung des Curatoriums, nicht über 300 Mk.

2. Landschaftlicher Pensions-Fonds, errichtet durch ein grösseres Kapital von König Friedrich II. für die Landschaft zu besonderen landschaftlichen Zwecken mit Abstossung der Zinsen eines kleinen Kapitals zu Pensionen, hauptsächlich für adlige Wittwen und Waisen aus der Provinz Schlesien.

Ueber die Verleihung der Pensionen befindet der Minister des Innern auf Vorschlag des Oberpräsidenten von Schlesien.

Anmeldung beim Königl. Oberpräsidenten von Schlesien oder auch bei der Schlesischen Generallandschaftsdirection in Breslau.

Pensionen sind dauernd zwischen 37,50 Mk. und 225 Mk. jährlich, wenn der Bewerber nicht bereits aus anderen öffentlichen Fonds laufende Unterstützung und Pensionen empfängt.

Eine Ergänzung dieser Stiftung bildet die Friedrich-Niclas Graf von Burghaus-Stiftung. Siehe dieselbe am betreffenden Orte.

79. Schleswig.

Adliges Fräulein-Stift St. Johannis-Kloster vor Schleswig, für Töchter vom deutschen (?) Adel.

Vorstand 1883: Klosterprobst Freiherr Rochus von Liliencron.

80. Soest.

Stifter „St. Walpurg“ in und „Paradies“ bei Soest, für adlige und bürgerliche unverheirathete Töchter.

81. Steterburg.

Freiadliges und weltliches Fräulein-Kloster-Stift im Herzogthum Braunschweig.

Das Kloster Steterburg gehört zu den ältesten Frauenstiften des Landes. Zeit der Gründung um 900 n. Chr. Geb., bestätigt 7 Jahre später von Kaiser Heinrich II.

Nach Einführung der Reformation erfolgte 1569 durch Herzog Julius von Braunschweig die Umwandlung des Klosters in ein weltliches adliges Jungfrauenstift.

Unter den zur Aufnahme im Stift berechtigten Familien gehören die Familien „von Cramm“ und „von Münchhausen“.

Aebtissin 1891: Fräulein von Cramm.

Stifts-Probst 1891: Wirkl. Geheimrath von Cramm-Burgdorf.

Stifts-Prediger 1891: Pastor Kellner.

82. **Stettin.**

Marien-Stift für adlige Fräulein.

Königliches Curatorium in Stettin.

83. **Stolp**

in Pommern. Adliges Fräuleinstift; siehe von Lettow II, 1 No. 161.
Siehe Nachtrag zu II, 2 No. 16.

84. **Ober-Tschirna**

und Fräulein-Stift, siehe „von Lestwitz“ II, 1—160 und Nachtrag zu II, 2 No. 17.

85. **Uetersen.**

Adliges Fräulein-Stift bei Itzehoe in Holstein.

86. **Wallenstein.**

Freiadliges Frei-Stift zu Fulda. Siehe Nachtrag zu II, 2 No. 7.
Vorstand: Graf Werner Schulenburg-Beetzendorf.

87. **Walloe.**

Stift in Dänemark.

Zum Besten der in den Adel des Königreichs Dänemark aufgenommenen Linie des zum Mecklenburgischen Uradel gehörigen Geschlechts von Zepelin.

88. **Walsrode.**

Kloster bei Hannover, Kreis Fallingb. für die adligen Geschlechter von Alten, von Beaulieu-Marconnay, von Düring, von Hodenberg, von Heimbürg, von Marschalk, von Plato, von Stoltzenberg, von Torney.

Aebtissin 1888: Therese von Plato.

Königl. Kommissar: von Werlhof, Ober-Gerichts-Präsident a. D. in Hannover.

89. **Wennere.**

Stift in Dänemark.

Auskunft erteilt Herr J. von Gerstorff, dessen Tochter eingeschrieben ist.

Er wohnt: Copenhagen V. H. C. Orstedsvai 41 B. I.

90. **Wennigen.**

Kloster, Kreis Linden, Prov. Hannover, für bürgerliche und adlige Töchter.

Verwaltung: Klosterkammer in Hannover.

Präsident 1888: Sauerhering.

91. **Wienhausen.**

Kloster bei Celle in Hannover, für adelige und bürgerliche Damen der Familien von Hinüber, von Müller, von Engelbrechten, von Hattorf, von Ramdohr und 20 bürgerlichen Familien.

Aebtissin 1888: Jenny Kern.

Kurator und Königl. Kommissar: von Werlhof, Obergerichts-Präsident a. D. in Hannover.

92. **Wülflinghausen.**

Kloster bei Eldaghen, Kreis Springe in Hannover, für die Familien: von Engelbrechten, von Berg und 11 bürgerlichen Familien.

Klosterkammer in Hannover. Präsident 1888: Sauerhering.

93. **Würzburg.**

Damenstift zu St. Anna in Würzburg.

Präbenden an unbemittelte adelige Fräuleins.

Vorstand: Königlich Bayrisches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeusseren.

94. **Wunstorf.**

Adeliges Stift S. S. Cosmae et Damiani, Kr. Neustadt, am Rübenberge, in Hannover.

Berechtigt die Familien: von dem Bussche, von Hammerstein, von Marschalk, von Meltzing, von Oldershausen.

Aelteste Chanoinesse: Marie von Oldershausen.

Verwaltung: Klosterkammer Hannover.

Präsident 1888: Sauerhering.

95. **Zehdenick**

in der Kurmark Brandenburg; adeliges Fräulein-Stift. Siehe Nachtrag zu II, 2 No. 19.

96. **Zerbst.**

Stift; siehe v. Rephuhn II, 1—220.